

Preisverzeichnis Call a Bike

1. Anmeldung und weitergehende Nutzung des Kundenkontos

- 1.1 Die Einrichtung eines Kundenkontos bei Call a Bike ist kostenlos, wenn Sie sich online, per Smartphone-App oder am Terminal einer Call a Bike-Station anmelden. Bei einer Anmeldung über den telefonischen Kundenservice berechnen wir einmalig 5,00 Euro.
- 1.2 Eine Kundenkarte (Transponder) kann optional für 9,00 Euro erworben werden.
- 1.3 Jedem in Deutschland angemeldeten DB Rent Kunden der Produkte Call a Bike, StadtRAD und Konrad ist es möglich, das jeweils andere Produkt im Bundesgebiet zu nutzen, ohne dass eine separate Registrierung erforderlich ist. Firmenräder mit geschlossenem Nutzerkreis können hiervon ausgeschlossen sein. Es gilt dann der jeweils aktuelle örtliche Tarif sowie das produktspezifische Preisverzeichnis. Persönliche Sondertarife gelten immer nur für das Produkt, für das sich der Kunde registriert und angemeldet hat.

2. Grund-Tarif

- 2.1 Call a Bike kostet im Grund-Tarif 8 Cent pro Minute Entleihzeit, höchstens jedoch eine Zeitgebühr von 15,00 Euro pro Tag (24 Std.). Nach 24 Std. gilt wieder die Zeitgebühr von 8 Cent pro Minute.
- 2.2 Für BahnCard-Inhaber oder Studenten reduziert sich bei vorliegendem Berechtigungsnachweis der Tagespreis auf 9,00 Euro (24 Std.).
- 2.3 Im Grund-Tarif können 2 Räder auf dieselbe Kundennummer gleichzeitig genutzt werden.

3. Pauschal-Tarif

- 3.1 Der Pauschal-Tarif kostet 48,00 Euro p.a.,
 - 3.1.1 36,00 Euro p.a. für BahnCard-Inhaber,
 - 3.1.2 24,00 Euro p.a. für Studenten.
- 3.2 Der Pauschal-Tarif beinhaltet die kostenfreie Nutzung für die ersten 30 Minuten (ausgenommen e-Call a Bike) einer jeden Fahrt. Nach Ablauf der 30 Minuten greift der Minutenpreis.
- 3.3 Der Tagespreis (24 Std.) ist auf 15,00 Euro bzw. auf 9,00 Euro für BahnCard-Inhaber und Studenten begrenzt.
- 3.4 Ab dem Kaufdatum hat die Pauschale eine Gültigkeit von einem Jahr. Eine Winterausleihe während der Call a Bike-Winterpause (Mitte Dezember bis Frühlingsanfang) ist nicht enthalten. Der Pauschal-Tarif verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis 14 Tage vor Ablauf gekündigt wird. Ein entsprechender Nachweis bei Inanspruchnahme von Rabatten gem. 3.1.1. und 3.1.2. ist auf Verlangen dem Anbieter vorzulegen.
- 3.5 Im Pauschal-Tarif entfällt die Option, 2 Räder auf dieselbe Kundennummer gleichzeitig zu nutzen.
- 3.6 Eine Kettenanmietung desselben Rades (Rückgabe des Rades mit sofortiger Wiederausleihe und Weiternutzung) ist nicht gestattet.
- 3.7 In Städten mit Freiminuten für alle Kunden erhöht sich die kostenfreie Nutzung durch den Pauschal-Tarif nicht.
- 3.8 Zur Nutzung spezieller Pauschal-Tarife über Sondervereinbarungen (z.B. über Semesterbeitrag) muss der Kunde seine ihm persönlich zugeordnete Mailadresse des jeweiligen Universitäts- oder Firmen-Servers in seinen Kundendaten verwenden. Ist hier eine andere Mailadresse angegeben, ist der Anbieter zur Einforderung eines Nachweises des Sonderstatus beim Kunden sowie zu einer Umstellung in den Grund-Tarif berechtigt.

4. e-Call a Bike

- 4.1 Die Nutzung der Pedelecs (e-Call a Bike) kostet 12 Cent pro Minute Entleihzeit, höchstens jedoch eine Zeitgebühr von 22,50 Euro pro Tag (24 Std.).
- 4.2 Für BahnCard-Inhaber oder Studenten reduziert sich der Tagespreis auf 16,50 Euro (24 Std.).

5. BonusPakete – länger radeln und sparen

- 5.1 Bei Erwerb von Fahrtguthaben wird ein Bonus gewährt.
 - 5.1.1 BonusPaket10: Preis 10,00 Euro; Fahrtguthaben 12,00 Euro
 - 5.1.2 BonusPaket20: Preis 20,00 Euro; Fahrtguthaben 25,00 Euro
- 5.2 Die Gültigkeit des Guthabens beträgt 12 Monate ab Erwerb des BonusPaketes. Eine Winterausleihe während der Call a Bike-Winterpause (Mitte Dezember bis Frühlingsanfang) ist nicht enthalten.
- 5.3 Restguthaben kann durch Neukauf eines BonusPaketes auf die Gültigkeit des neuen BonusPaketes verlängert werden.
- 5.4 Fahrtguthaben können nur mit Entgelten aus Fahrten, nicht mit Tarif-Pauschalen oder Serviceentgelten verrechnet werden.

6. Mietdauer

- 6.1 Der Entleihvorgang in Städten mit ausschließlich Stationen endet automatisch mit Verschließen des Rades an der Station.
- 6.2 Der Entleihvorgang in Städten mit Kerngebiet endet automatisch mit Verschließen des Rades innerhalb des Kerngebietes bzw. an einer der definierten Stationen im Kerngebiet.
- 6.3 Der Entleihvorgang an den einzelnen ICE-Standorten beginnt und endet mit einem Anruf bzw. Entleihe und Rückgabe per Smartphone-App. Die Angabe der Stationsnummer und des Quittungscodes sind zwingend erforderlich.

- 6.4 Eine Fahrpause während der Entleihe zählt als reguläre kostenpflichtige Mietzeit.

7. Sondergebühr Standorte

- 7.1 Standortzuschlag (5,00 Euro):
In Städten mit Kerngebiet und darin definierten Stationen erfolgt die kostenlose Rückgabe eines Fahrrads ausschließlich an diesen Stationen. Erfolgt die Rückgabe abseits der verfügbaren Stationen, wird ein Zuschlag von 5,00 Euro berechnet.
- 7.2 Zuschlag für untersagte Abstellstandorte (variables Serviceentgelt bis zu 50,00 Euro):
Das Rad wird an einem Baum, einer Verkehrsampel, einer Parkuhr oder Parkscheinautomaten, vor, an oder auf einer Feuerwehrafahrtzone oder im Abstand kleiner 30 Meter zu einem Flussufer oder sonstigem Gewässer abgestellt oder auf Gehwegen so, dass eine Durchgangsbreite von weniger als 1,50 Meter verbleibt.

8. Systemabhängige Serviceentgelte Call a Bike

- 8.1 Kreuzungszuschlag (5,00 Euro):
Das Rad wurde nicht im unmittelbaren Sichtbereich der angegebenen Kreuzung abgestellt. Das Rad muss im Umkreis von 30 Metern zum Kreuzungsmittelpunkt abgestellt und von dort auch sichtbar sein.
- 8.2 Außerhalbstandort (10,00 Euro):
Der endgültige Rückgabestandort des Rades befindet sich außerhalb des Kerngebietes, aber noch innerhalb der Stadtgrenzen. Zwischenstopps (Fahrpausen) sind hiervon nicht betroffen.
- 8.3 Behinderung (10,00 Euro):
Durch ungünstige Wahl des Rückgabestandortes ergibt sich eine unmittelbare Behinderung, welche ein Umstellen des Rades durch unser Serviceteam nötig macht.
- 8.4 Verborgener Standort (20,00 Euro):
Der Rückgabestandort befindet sich nicht auf barrierefrei öffentlich zugänglicher Fläche (wie z.B. Hinterhof, Treppenhaus, Keller, etc.).
- 8.5 Außerhalb Stadtgrenze (25,00 Euro):
Der endgültige Rückgabestandort des Rades befindet sich außerhalb der Stadtgrenzen der Stadt, in der das Rad entliehen wurde.
- 8.6 Verlassen des Rades ohne ordnungsgemäße Verschließung (variables Serviceentgelt):
Für unverschlossen zurückgelassene Räder wird ein Serviceentgelt von bis zu 50,00 Euro erhoben. Kommt es dadurch zum Verlust des Rades, kann der Kunde in Höhe des Wiederbeschaffungswertes haftbar gemacht werden. Die Haftungsbegrenzung nach Abs. 9.2 greift in diesem Fall nicht.
- 8.7 Vergessene Rückgabe (variables Serviceentgelt):
Falls Sie es versäumen, das Rad ordnungsgemäß unter Angabe des Quittungscodes und des Standortes zurückzugeben, wird Ihr Kundenkonto mit den vollen Fahrtkosten bis zur tatsächlichen Rückgabe, mindestens jedoch mit einem Serviceentgelt in Höhe von 10,00 Euro, belastet. Befindet sich ein Rad länger als 2 Tage in Fahrpause, ist DB Rent zu einer systemseitigen Beendigung der Fahrt berechtigt. Das Kundenkonto wird dann mit den Fahrtkosten bis zu dieser Rückgabe belastet.
- 8.8 Aufwand (variables Serviceentgelt):
In Einzelfällen behält sich Call a Bike die Erhebung eines dem tatsächlich entstandenen Aufwand entsprechenden Serviceentgeltes vor.

9. Zusatzentgelte

- 9.1 Einzelfahrtaufstellung:
Auf Wunsch kann dem Kunden eine Einzelfahrtaufstellung übermittelt werden. Die Zusendung per E-Mail ist kostenlos. Für das Versenden per Post wird ein Entgelt in Höhe von 1,50 Euro erhoben (nichteuropäisches Ausland: 3,00 Euro).
- 9.2 Entgelte aus Nutzerhaftung (gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit):
 - Missbräuchliche Benutzung der Kundennummer (AGB Teil 1, §5 Abs. 3). Die Haftungsbegrenzung bei unverzüglicher Meldung beträgt 75,00 Euro.
 - Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung (AGB Teil 2, §8 Abs. 4). Die Haftungsbegrenzung für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung während der Mietzeit beträgt 80,00 Euro.
- 9.3 Entgelte aus Zahlungsverkehr:
Rücklastschriften werden pauschal mit 5,00 Euro berechnet. Hiervon unberührt bleibt das Recht, im Einzelfall auch höhere, dem tatsächlichen Aufwand entsprechende Forderungen geltend zu machen (AGB Teil 1, §7 Abs. 1).

Tarife für Langzeitmieten/Events/Projekte teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.